



Beitrags- und Finanzordnung

§ 1

Allgemeines

1. Der Verein finanziert seine Tätigkeit und Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Umlagen, Spenden und evtl. Fördermitteln.
2. Der Finanzbedarf wird durch die Mitgliederversammlung einschl. der erforderlichen Veränderungen entsprechend den Erfordernissen beschlossen.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Der Pächter der jeweiligen Parzelle im Kleingartenverein „Kappler Hang e.V.“ erhält im Januar des laufenden Jahres eine Rechnung.
In der Rechnung sind enthalten:
 - Mitgliedsbeitrag
 - Vereinsbeitrag
 - Pachtzins
 - Grundsteuer A und B
 - Grundgebühr Stromzähler
 - Grundgebühr Wasserzähler
 - Jahresverbrauch Strom und Wasser für das zurückliegende Jahr, nach Ablesung
 - Abschlag Wasser und Strom
 - Anteilig Wasser und Strom Gemeinschaft / Verlust
 - GML für das zurückliegende Jahr (bei Nichtleistung der Stunden)
 - Kosten für Gartenzeitung

Der auf der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ist bis zum 31. Januar (Zahlungseingang) des laufenden Jahres von dem Pächter auf das Konto des Kleingartenvereins zu überweisen.

5. Durch den Vorsitzenden des Kleingartenvereins oder des Schatzmeisters

können Zahlungsvereinbarungen mit Pächtern abgeschlossen werden.
Die Zahlungsvereinbarung muss bis zum 31. Januar des laufenden
Kalenderjahres erfolgen.

Der jeweilige Pächter hat beim Vorstand des Vereins einen entsprechenden
Antrag mit Begründung zu stellen.

Die Zahlungsvereinbarung ist nur gültig, wenn beide Partner die Unterschrift
geleistet haben.

Als Endtermin für alle Zahlungen gilt der 30. April (Zahlungseingang) des
laufenden Kalenderjahres.

6. Bei Pächterwechsel ist die festgelegte Sicherheitsleistung vom neuen
Pächter zu entrichten.

§ 2

Einnahmen gemäß Jahresrechnung

1. Der eingenommene Verbandsbeitrag ist in voller Höhe an den Stadtverband
zu entrichten. Dieser unterliegt jährlichen Änderungen (Mitgliederbewegung).
2. Der Vereinsbeitrag wird durch Beschlussfassung in der
Mitgliederversammlung festgelegt und auf Empfehlung des Vorstandes der
jeweiligen finanziellen Situation des Vereins angepasst und verändert.
3. Der Pachtzins des Stadt- und Kirchenlandes wird entsprechend kommunaler
Festlegungen pro qm durch den Stadtverband berechnet und ist an diesen in
voller Höhe abzuführen.
4. Der vom Stadtverband berechnete Pachtzins für Freiflächen (Wege, Plätze
und nicht verpachtete Gärten) ist auf die Parzellen umzulegen, dieser Betrag
ist in der Jahresrechnung mit enthalten.
5. Die Grundsteuer B für das laufende Jahr ist in der Rechnung des
Stadtverbandes enthalten und wird ebenfalls mit abgeführt.
Die Grundsteuer A wird durch das Steueramt vierteljährlich erhoben.
6. Es wird eine Gebühr für den Hauptwasser- und Stromzähler erhoben. Für
den gemeinschaftlichen Verbrauch / Verlust erfolgt eine Umlage auf alle
Gärten.
7. Durch die Vorstandsmitglieder wird jeweils im Oktober eines jeden Jahres an
2 aufeinander folgenden Wochenenden der exakte Verbrauch von Strom und
Wasser in den Parzellen abgelesen.
Der Termin wird mit Aushang bekannt gegeben.

8. Sollte die Erfassung des tatsächlichen Verbrauchs zu den angegebenen Terminen nicht möglich sein, ist der Pächter verpflichtet, die Zählerstände bis zum letzten Ablesetermin mit Foto an den Vorstand zu melden.
Für Zählerstände die nach dem Termin eingehen wird eine Aufwandspauschale von 10,00 € erhoben.
Erfolgt keine Meldung der Zählerstände, wird eine Pauschale von 80 Euro pro Medium berechnet.
Nach Vorlage der exakten Zahlen sowie der entsprechenden Jahresrechnung und Berechnung des tatsächlichen Verbrauchs, erhält der Pächter die Pauschale bzw. Differenz zurück.
Spätester Termin für die Meldung ist der 30. Mai des laufenden Kalenderjahres.

9. Lt. Satzung hat jedes Gartenmitglied 4 Stunden an Arbeitsleistung zu erbringen.
Die Möglichkeiten der Ableistung werden durch den Vorstand organisiert.
Bei Nichtleistung sind pro Stunden 15 Euro = 60 Euro zu entrichten.
Die Berechnung erfolgt mit der Jahresrechnung des darauf folgenden Jahres.

§ 3

Verpachtung und Vermietung

Die Gemeinschaftseinrichtungen im Kleingartenverein „Kappler Hang“ können gegen ein Entgelt genutzt werden.

1. Kiosk -Räume und Flächen:

- Toiletten 12 qm
- Kiosk 18 qm
- Terasse 58 qm
- Außengelände 152 qm

Ein entsprechender Pachtvertrag ist bei Vermietung abzuschließen.

2. Für die Betreuung des Kiosk ist ein monatlicher Pachtzins von 56,12 Euro zu entrichten, zuzüglich der anfallenden Nebenkosten.

3. Im Clubraum können folgende Räume angemietet werden:

Clubraum	an Mitglieder	85,00 € Miete
	an Dritte	160,00 € Miete

Clubraum und Saal	an Mitglieder	105,00 € Miete
	an Dritte	210,00 € Miete

Saal	an Mitglieder	45,00 € Miete
	an Dritte	110,00 € Miete

- 4.
5. In der Miete sind die Nebenkosten von Fäkalien enthalten. Wasser- und Stromverbrauch wird nach Verbrauch abgerechnet. Während der Heizperiode wird eine Pauschale von 10,00 € erhoben. Ein Nutzungsvertrag ist abzuschließen.

§ 4

Rechnungen und Belege

1. Alle Rechnungen sind durch 2 Vorstandsmitglieder anzuweisen:
2. Bei Material-Einkaufsbelegen für notwendige Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen gilt auch der Punkt 1 für die Anweisung.
3. Materialien können gegen Quittungsbeleg und Bezahlung beim Vorstand käuflich erworben werden.
4. Vereinsmitglieder können im Verein anfallende Arbeiten, über die Anzahl der 4 Pflichtstunden hinaus, gegen ein Entgelt von 15,00 Euro/Stunde erledigen. Diese Arbeiten sind von einem Vorstandsmitglied anzuweisen und mit entsprechenden Nachweisen abzurechnen.
5. Der Kassenwart verwaltet eine Handkasse mit einer max. Summe von 300 Euro.

§ 5

Revision

Nach Vorlage des Jahresabschluss wird durch die Revisionskommission die Kontrolle aller Belege auf Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich Anweisung und Buchung durchgeführt.

§ 6

Die Beitrags- und Finanzordnung tritt am 13. April 2024 in Kraft.

Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung bedarf der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins „Kappler Hang“ e.V.

Chemnitz, den 13.04.2024.

Petra Cardoso Pinoia
Schatzmeister

Rolf Schumann
Baubmann

Ramona Gewandt
Schriftführer